

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0200/19/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0200/19	10.01.2020

Absender
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	23.01.2020

Kurztitel
Städtebauliche Entwicklung von Supermarktstandorten in Wohngebieten

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat den Antrag wie folgt zu ersetzen.

Für die künftige Entwicklung von Einzelhandelsimmobilien werden, in Umsetzung der gemeindlichen Planungshoheit, folgende städtebauliche Zielstellungen angestrebt:

- In den integrierten Lagen mit straßenbegleitender Blockrandbebauung werden Neubauten und Ersatzneubauten als Nutzungsunterlagerung zugelassen.
- Auch in den zentralen Bereichen der Großwohnsiedlungen ist eine baulich-räumliche Integration der Einzelhandelsobjekte anzustreben. Hier kann mit ergänzenden Nutzungen in den Obergeschossen (z. B. Praxen / Büros / soziale Infrastruktur) eine Stabilisierung der Einkaufslagen erreicht werden.
- Baulich nicht integrierte, eingeschossige Einzelhandelsimmobilien sollten nur noch in unterversorgten Stadtteilen zugelassen werden, um hier keine unnötigen Hürden zu schaffen.
- Die Flachdächer aller Märkte sollen künftig aus Gründen des Natur- und Klimaschutzes begrünt werden.
- Ebenerdige Parkplätze sollen aus Gründen des Kleinklimas mit einem Baumdach überstellt werden

Abstimmung: 8-1-0

Mirko Stage
Vorsitzender